

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

(gegründet: 27.04.1965)

Stand: Dezember 2025

Vertreterversammlung (§§ 16-18) – Souverän (gemäß Satzung, Stand: 21. Juni 2016)

(zurzeit max. 38 Mitglieder, werden für 3 Jahre entsandt)

2 Vertreter der 11
Seelsorgebereiche

Bis zu 2 Vertreter
der persönlichen
Mitglieder

Je 1 Vertreter der
Fachverbände

Je 1 Vertreter der
Einrichtungen bzw.
deren Arbeitsgemein-
schaften

Bis zu 3 Vertreter
der korporativen
Mitglieder

Aufgaben:

1. Beratung über Grundsatzfragen
2. Entlastung des Caritasrates (auf Grundlage des vorgelegten Tätigkeitsberichtes und des Berichtes über die wirtschaftliche Lage)
3. Wahl der Mitglieder des Caritasrates
4. Wahl der in die Vertreterversammlung des Diözesan-Caritasverbandes zu entsendenden Vertreter*innen
5. Satzungsänderungen

➤ Weitere Details zu den Aufgaben der Vertreterversammlung sind in der Satzung enthalten.

wählt



wählt



Prüfungsausschuss

(Pflichtausschuss)

Kreisdechant Norbert Hörter
(Vorsitzender)
Dieter Kesper
(stellvertretender Vorsitzender)
Michael Bürger
Dr. Mechthild König
Hildegard Metten
Mechtild Münzer

Caritasrat (§§ 13-15)

– Willensbildung und Aufsicht –
(5 Mitglieder / 5 Jahre)

Kreisdechant Norbert Hörter
(geborenes Mitglied und Vorsitzender)

Mitglieder:

Michael Bürger
(stellvertretender Vorsitzender)
Dieter Kesper
Dr. Mechthild König
Hildegard Metten
Mechtild Münzer

ständiger Gast:

Matthias Schmitt, DiCV

3 Mitglieder in die Vertre- terversammlung des DiCV:

Ursula Esser
Marianne Peters
Alfons Schön

bestellt



Vorstand (§§ 9-12)

2 Mitglieder
Außenvertretung / Geschäftsführung

Raphaela Hänsch
(Sprecherin)

Michael Ufer
(Personal und Finanzen)